

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation  1.2 Straße: Mary-Astell-Straße 10  1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen  Postleitzahl: 28359 Ort: Bremen</p>	<p>2.</p> 
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: BREG2007-52/10  3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/>  3.3 Vorgangsnummer nicht erteilt.  3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.  3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ____).  3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-2).  3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 13.06.2019.</p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: Vedder &amp; Stockrahm GmbH &amp; Co. KG  4.2 Straße: Senator-Bömers-Straße 10  4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen  Postleitzahl: 28197 Ort: Bremen  4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):  Registernummer: HRA 15234 HB Registergericht: Amtsgericht Bremen</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p><b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b>  Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____.</p>	
<p><b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:</b>  Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____.</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>14.12.2017</u></p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Meiners Vorname: Silja  7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  </p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>05.03.2018</u></p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Dr. Schrübbers Vorname: Jan  9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  </p>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2007-52/10**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Vedder & Stockrahm GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Senator-Bömers-Straße 10**

1.2. Straße: **Senator-Bömers-Straße 10**

1.3. Staat: **DE** Bundesland: **Bremen** Postleitzahl: **28197** Ort: **Bremen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **D22212860**

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: **D22212860**

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7. Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen Abfällen

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten

4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3. alle gefährlichen Abfälle

4.4. bestimmte Abfallarten

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2007-52/10**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Vedder & Stockrahm GmbH & Co. KG**

**1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1. Bezeichnung des Standorts: Senator-Bömers-Straße 10

1.2. Straße: Senator-Bömers-Straße 10

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28197 Ort: Bremen

**2. Zertifizierte Tätigkeiten**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
  - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
  - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1. nur deutschlandweit
  - 2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1. nur deutschlandweit
  - 2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300860
- 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
  - 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
  - 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
  - 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - 2.5.2. Recycling
  - 2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend  abschließend
- 2.7. Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1. nur deutschlandweit
  - 2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1. nur deutschlandweit
  - 2.8.2. weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Lagern von Abfällen

**3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

**3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
- 3.2.2. Rücknahmestelle.
- 3.2.3. Demontagebetrieb.
- 3.2.4. Schredderanlage.
- 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
11 05 01	Hartzink	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
16 06 01*	Bleibatterien	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	